

Die Linke
in der BV-Schildesche

Bündnis 90/Die Grünen
in der BV-Schildesche

SPD-Fraktion
in der BV-Schildesche

Drucksachen-Nr.: 3442/2020-2025

An das
Bezirksamt Jöllenbeck
z. Hd. Frau Knoll-Meier
Amtsstraße 13
33739 Bielefeld

Bielefeld, 13.02.2022

Antrag auf eine aktuelle Erstellung der Erhaltungssatzung für den historischen Ortsteil Schildesche

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer, sehr geehrter Herr Hansen!

Antrag:

Die BV Schildesche beantragt zur nächsten BZV-Sitzung am 24.2.2022, dass eine aktuelle Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern erstellt wird.

Begründung:

Dieser Antrag ist notwendig, da der Stand der Erstellung einer Erhaltungssatzung für den Ortsteil Schildesche als auch der Stand der Bebauungspläne weiterhin unklar ist.

Historie:

Am 02.01.2010 beantragten die Schildescher Bezirksvertreter der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ und der Partei „Die Linke“, dass die bestehenden Bebauungspläne für den Ortsteil Schildesche mit der Erhaltungssatzung in Übereinstimmung gebracht werden sollten (9963/2014-2020).

Am 01.12.2010 führte das Bauamt, vertreten durch Herrn von Neumann-Cosel (Untere Denkmalbehörde), eine öffentliche Veranstaltung in der Kleinen Mensa der MNGS durch. In einer vom Bauamt entwickelten Bestandsdokumentation wurden die historischen Gebäude mit sämtlichen Besonderheiten wie Walm- oder Satteldächer, Sattel- oder Flachdächer, Fachwerk- oder Ziegelbau etc. sowie das Ausmaß des großen, ortsbildprägenden Baumbestandes dargestellt und den Teilnehmern präsentiert. Diese Bestandsdokumentation wurde bis Ende 2/2011 in der Volksbank Schildesche und in der MNGS der Öffentlichkeit präsentiert.

Da aber diesbezüglich in den Folgejahren nichts Weiteres geschah, stellte „Die Linke“ in der BZV-Sitzung vom 23.11.2017 eine Anfrage, in der sie sich nach dem Stand der vorgesehenen Überarbeitung der bisherigen Erhaltungssatzung und der Bauplananpassung erkundigte (5749/2014-2020).

In der Antwort teilte das Bauamt mit, „dass eine Überarbeitung der bestehenden Erhaltungssatzung für den Ortskern nicht eingeleitet worden und auch inhaltlich nicht erforderlich sei, da es möglich und ausreichend ist, den Schutz von erhaltenswerten Gebäuden über weitergehende Festsetzungen in dem beschlossenen Bebauungsplan ‚Ortskern Schildesche‘ zu sichern.....Es ist beabsichtigt, für die erhaltenswerten Gebäude im B-Plan besondere Anforderungen unterhalb der Schwelle des Denkmal-

schutzgesetzes zu formulieren und auf die bestehende Erhaltungssatzung zu verweisen. Mit diesem Instrument erhofft sich das Bauamt eine bessere Rechtsgrundlage, die den Schutz der als erhaltenswert eingestuften Gebäude deutlich verbessert. Bei der durchgeführten Untersuchung, bei der auch der LWL beteiligt war, hat sich gezeigt, dass noch weitere Gebäude im Ortskern von Schildesche eine Denkmaleigenschaft besitzen und in Kürze in die Denkmalliste-nach Abschluss des Anhörungsverfahrens-eingetragen werden.....Zum Bebauungsplan-Verfahren Nr. II/229.01 ‚Ortskern Schildesche‘: Das Verfahren wurde durch den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.01.2010 eingeleitet. Im Rahmen der Neuaufstellung ist beabsichtigt, in dem bereits überwiegend bebauten Plangebiet Potentiale für eine maßvoll und behutsame Nachverdichtung im zentralen Bereich von Schildesche zu untersuchen. Im Wesentlichen sollen die Ziele der hier bestehenden Erhaltungssatzung aus den 1990-iger Jahren konkretisiert und vorhandenen Gebäude-Bestand mit seinen vielen Baudenkmalen sowie der schützenswerte Baumbestand ... gesichert werden. Hierzu sollen die rechtsverbindlichen Bebauungspläne aus den 1970-iger Jahren entsprechend angepasst und detaillierte Gestaltungssetzungen entwickelt werden.“

Allerdings gestand sich am Schluss der Antwort das Bauamt ein, dass „aufgrund anderer politischer Prioritätensetzungen das Bauleitplanverfahren bislang nicht weitergeführt werden konnte.“

Die Antragsteller sehen derzeit die konkrete Gefahr, dass hier die rechtliche Grauzone einer veralteten Erhaltungssatzung und einer unvollständigen Denkmalliste weiterhin bestehen bleibt und es dadurch ermöglicht wird, dass plötzlich und für alle überraschend historische, erhaltenswerte Bausubstanz vernichtet wird. Daher beantragen die Unterzeichner die Überarbeitung der Erhaltungssatzung für den Ortskern Schildesche.

Gez.

Bernd Adolph

Ruth Wegner

Jörg Benesch